



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

**An die
Bewohnerinnen und Bewohner
sowie deren Angehörige oder
gesetzlichen Vertreter und
Rechnungsempfänger**

Aadorf, 16. September 2021

Kantonale Covid-19-Massnahmen: Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Besucher u. a. von Pflegeheimen

Sehr geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Während am 14.07.2021 im Kanton Thurgau gerade noch 2 Personen hospitalisiert waren (davon keine auf der IPS, Intensivpflegestation), sind es am 13.09.2021 bereits 44 Personen (davon 21 auf der IPS). Die Intensivstationskapazität des Kantons Thurgau ist per 13.09.2021 voll ausgelastet. Die Anzahl infizierter Personen ist im Zeitraum vom 02.08.2021 bis 10.09.2021 in den Pflegeheimen von 2 auf 60 und in den Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung von 1 auf 7 gestiegen.

Deshalb hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau mit Verfügung vom 14.09.2021 eine Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Besuchende von Spitälern, Kliniken, Pflegeheimen und Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung beschlossen.

Das heisst, dass u. a. alle Pflegeheime sicherstellen müssen, dass ab dem kommenden Montag, 20.09.2021, der Zugang für Besuchende ab 16 Jahren nur noch mit einem gültigen **Covid-Zertifikat – in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument** – möglich ist. Dies gilt für alle Besuchenden in unserem Haus. Das Ausfüllen der Gesundheitscheckliste ist zudem weiterhin notwendig. Das Zertifikat kann in elektronischer wie in Papierform vorgewiesen werden. Selbsttests ohne Zertifikate gelten nicht.

Wenn Sie kein Covid-Zertifikat oder keine Test-Bescheinigung für einen Besuch in unserem Haus haben, können Sie sich beim Empfang melden, damit wir die Besuchsoptionen für Sie besprechen können.



Diese Massnahme ist bis am Montag, 24.01.2022, befristet und gilt, solange es die epidemiologische Lage erfordert.

Aufgrund der neuen Vorgaben des Kantons Thurgau werden unsere Schutzvorkehrungen wie folgt angepasst:

1. Sonderregelung für die WG 3 (Stöcke 3 – 5)

Die in unserem Rundschreiben vom 10.09.2021 (nur an die WG 3) formulierten Schutzvorkehrungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Bis wann die Isolation / Quarantäne andauert, ist noch ungewiss. Gemäss derzeit geltenden Richtlinien dauert die Isolation bis 10 Tage, nachdem keine neuen Fälle entdeckt worden sind. Anlässlich der letzten Testung vom 09.09.2021 sind glücklicherweise keine Neuinfektionen mehr festgestellt worden.

2. Neu eintretende Bewohnende

Neu eintretende, **geimpfte oder genesene** Bewohnende müssen in der Regel nicht mehr in Quarantäne. Sie werden bei Eintritt, am dritten und am siebten Tag getestet und müssen während 5 Tagen ausserhalb ihrer Zimmer eine Hygienemaske tragen.

Nicht geimpfte, neu eintretende Bewohnende müssen 7 Tage in Quarantäne verbringen.

3. Besuche in den Zimmern der Bewohnenden (Haupthaus und Adesta)

Bis auf Weiteres sind leider keine Zimmerbesuche möglich. Ausnahmen können selbstverständlich bei terminalen Bewohnenden gemacht werden. Diese dürfen durch Angehörige und Seelsorger besucht werden. Die Wohngruppenleitung wird die Angehörigen informieren, sollte es einem Bewohnenden nicht gut gehen.

4. Cafeteria / Terrasse

- a. Wie eingangs erwähnt, ist der Zugang ab Montag, 20.09.2021, für Besuchende ab 16 Jahren **nur noch mit einem gültigen Covid-Zertifikat – in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument** – möglich.
- b. Unsere Cafeteria und die Terrasse sind jeweils nachmittags in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr für maximal gleichzeitig **zwei** Angehörige (direkte Nachkommen, Ehepartner und Geschwister sowie Schwiegertochter oder Schwiegersohn, Bezugsperson, aber **keine** Kinder unter 16 Jahren) geöffnet. Die Besuchszeiten sind von der Dauer her nicht begrenzt.
- c. **In der Cafeteria und auf der Terrasse gilt Maskenpflicht** immer dann, wenn Sie nicht am Tisch sitzen. Gerne servieren wir Ihnen Getränke und Desserts. Bitte beachten Sie,



dass die Hygienemaske nur kurz während der Konsumation abgelegt werden darf, wenn der Abstand am Tisch nicht eingehalten werden kann.

- d. **Bewohnende der geschützten Wohngruppe Adesta** dürfen die Cafeteria und die Terrasse bis auf Weiteres nicht besuchen. Besuche sind im Besuchszimmer des Adestas und im Adesta-Garten möglich.
- e. **Gemeinsame Mittagessen im Aaheimsäli oder auf der Terrasse**
Gemeinsame Mittagessen sind im Moment leider nicht möglich.
- f. Für **externe Gäste** bleibt die Cafeteria bis auf Weiteres noch geschlossen.

5. Anlässe mit oder bei Angehörigen / Restaurantbesuche

Bis auf Weiteres sind leider keine Anlässe bei oder mit Angehörigen und auch keine externen Restaurantbesuche möglich.

6. Spaziergänge im Park und um das Alterszentrum Aaheim (ausgenommen WG 3)

- a. Auch Besuchende, welche die Bewohnenden ausserhalb des Aaheims begleiten, müssen ein gültiges Covid-Zertifikat in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument vorweisen und die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- b. Spaziergänge im Aaheimpark und in der Natur rund um das Alterszentrum Aaheim sind möglich. Dabei soll der Abstand zu anderen Personengruppen eingehalten werden.
- c. Nach erfolgter Rücksprache mit der Wohngruppenleitung können Bewohnende alleine oder gemeinsam mit anderen Bewohnenden zusammen Spaziergänge in der Natur rund um das Alterszentrum unternehmen.
- d. Weder Bewohnende noch Besuchende müssen eine Hygienemaske tragen.

7. Einkaufen

Ladenbesuche sind im Moment leider nicht möglich.

8. Gottesdienste

Gottesdienste in der Hauskapelle sind bis auf Weiteres nur für unsere Bewohnenden zugänglich (keine externen Gäste). Es gilt für alle Maskenpflicht.

Das Haus darf ansonsten nur mit Bewilligung der Geschäftsleitung verlassen werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Hygienemassnahmen weiterhin zu beachten sind. Es gilt eine Maskenpflicht, jederzeit, korrekt und überall im ganzen Haus.



Alterszentrum Aaheim
8355 Aadorf

Wir bedauern, die Schutzmassnahmen aufgrund der aktuellen Situation wieder verschärfen zu müssen. Wir werden Sie laufend informieren.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Alterszentrum Aaheim

Gion Cola
Geschäftsführer

Cindy Trevisan
Bereichsleiterin Hotellerie und Infrastruktur